

**ANLAGE: 21 PEUGEOT**  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 16  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4                      Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
290 65	01459290	SØ65.06 d=21mm	65,1	Aluminium	638	1975	08/96

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : PEUGEOT / 3003  
 PEUGEOT / 3006  
 PEUGEOT / 3118

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 45,7 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 15 B; 15 E; 4 E; 7; 4 B; 7\*A9A; 7\*DHY; 7\*KFX;  
 7\*LFZ; 7\*LFY; 8\*P8C; 8\*LFY; 8\*DHX; 8\*DHW; 8\*D8B;  
 8\*BFZ; 7A; 7\*RFV; 8\*XFZ; 8\*RGX; 8\*RFV; 7\*NFZ; 7\*DJY;  
 7\*DHV

Zubehör : Distanzscheibe, Dicke 21 mm

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,25, Schaftl. 45,7 mm, Kegelw. 60 Grad,  
 für Typ 2\*HFY; 2\*HFZ; 2\*KFX; 2\*WJZ

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFY	e2*93/81*0169*..	40 - 55	185/55R15-81	22B; 24C; 24D; 663	10B; 11G; 11H; 11K;
2*HFZ	e2*93/81*0168*..		195/50R15-82	22B; 24C; 24D; 366	12A; 51A; 71E; 721;
2*KFX	e2*93/81*0170*..		205/50R15-86	22B; 22H; 24C; 24D; 366;	73C; 74A; 74W; 829
2*WJZ	e2*93/81*0173*..		215/45R15-84	59A 22B; 24C; 24D; 366	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	89	195/50R15-82	12A; 22I	ab Nachtrag 1;
7A	G264		195/55R15-84	12A; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R15-82	12A; 22I; 61D	51A; 71E; 721; 73C;
			89 - 112	185/55R15	12A; 51G; 663
		110 - 112	195/55R15	12A; 22I; 51G	

ANLAGE: 21 PEUGEOT  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7	G264	44 - 74	185/55R15-81	12A; 33H; 663	10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
7A	G264		195/50R15-82	12A; 22I; 33H; 612	
			205/45R15-81	12A; 22I; 33H; 61G; 62L	
			215/45R15-82	12A; 22I; 33H; 61D; 625	
7*A9A	e2*93/81*0144*..	43 - 81	195/50R15-82	21P; 22I; 612	nicht Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
7*DHV	e2*93/81*0167*..	43 - 98	195/55R15-84	PE1; 21P; 22I	
7*DHY	e2*93/81*0145*..	97 - 98	195/50R15	21P; 22I; 612; 631	
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY	e2*93/81*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NfZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				
7*DHV	e2*93/81*0167*..	50 - 98	195/50R15-82	21P; 22I; 612	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
7*DHY	e2*93/81*0145*..		195/55R15-84	PE1; 21P; 22I	
7*DJY	e2*93/81*0146*..				
7*KFX	e2*93/81*0147*..				
7*LFY	e2*93/81*0148*..				
7*LFZ	e2*93/81*0149*..				
7*NfZ	e2*93/81*0150*..				
7*RFV	e2*93/81*0151*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666	47 - 116	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15	RAQ; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 22B	
15 B	E666/1	47 - 108	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15	RAQ; 22B; 51G	
			195/55R15-83	RAQ; 22B	
15 E	E815	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15-83	RAQ; 22B	
15 E	E815/1	47 - 88	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15-84	RAQ; 22B	
4 B	E666/2	47 - 112	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15	RAQ; 22B; 51G	
			195/55R15-84	RAQ; 22B	
4 E	E815/2	47 - 89	195/50R15-82	RAQ; 22B	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
			195/55R15-83	RAQ; 22B	

ANLAGE: 21 PEUGEOT  
 Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
 Stand: 16.04.1999

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 406**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 98	195/65R15	51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 - 140	205/60R15-91		
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*				
8*BFZ	e2*93/81*0024*..	55 - 98	195/65R15	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W
8*DHW	e2*93/81*0023*..	55 - 140	205/60R15-91	22I	
8*DHX	e2*93/81*0027*..				
8*D8B	e2*93/81*0028*..				
8*LFY	e2*93/81*0026*..				
8*P8C	e2*93/81*0029*..				
8*RFV	e2*93/81*0025*..				
8*RGX	e2*93/81*0073*..				
8*XFZ	e2*93/81*0101*				
8*RFV	e2*93/81*0025*..	97 - 98	205/60R15	51G; 59A	Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 721; 73C; 74A; 74W; 76Q; FGC

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 21 PEUGEOT**  
Hersteller: O.Z. S.p.A.Radtyp: 01459  
Stand: 16.04.1999

Seite: 4 von 6

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.  
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                            |
|-------------|----------------------------|
| Hersteller: | Typ:                       |
| DUNLOP      | SP2020                     |
| PIRELLI     | P5000 DRAGO, P6000, P700-Z |
| CONTINENTAL | CH90, CV90, CZ90           |
| MICHELIN    | XGTV, SX-GT                |
| FULDA       | Y2000+                     |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- |             |      |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP      | D40  |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**ANLAGE: 21 PEUGEOT**  
Hersteller: O.Z. S.p.A.Radtyp: 01459  
Stand: 16.04.1999

Seite: 5 von 6

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74W) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Distanzscheiben verwendet werden.

**ANLAGE: 21 PEUGEOT**  
Hersteller: O.Z. S.p.A.

Radtyp: 01459  
Stand: 16.04.1999

Seite: 6 von 6

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

829) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit unbelüfteten Bremsscheiben an der Vorderachse.

FGC) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit BREMBO-Festsattel (innenbelüftet) an der Vorderachse nicht zulässig.

PE1) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
TOYO	Proxes T1
PIRELLI	P5000, P6000
MICHELIN	XGTV, MXV
CONTINENTAL	EcoContact, CV/CH90
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

RAQ) Durch Nacharbeit der Brems- bzw. ABS-Leitungen sowie deren Halterungen in den vorderen Radhäusern ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.